
AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

27. Jahrgang

Heft 4 – 6. Juni 2018

Einladung zur 30. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 14.06.2018

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 29. Sitzung des Stadtrates vom 03.05.2018
- 4 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters
- 6 **Öffentliche Vorlagen**
 - 6.1 Bestätigung der Wahl der Stellvertreter des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Döbeln
Vorlage: VSR/372/2018
 - 6.2 Bestätigung der Wahl der Stellvertreter des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Döbeln
Vorlage: VSR/375/2018
 - 6.3 Benennung der Personen, die in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen aufgenommen werden
Vorlage: VSR/368/2018
 - 6.4 Bestätigung der Betriebskostenabrechnung 2017 der Kindertagesstätten in der Großen Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/382/2018
 - 6.5 Bestätigung der Betriebskostenabrechnung 2017 für den Hort der Schlossbergschule, Schule zur Lernförderung, Döbeln
Vorlage: VSR/381/2018
 - 6.6 Abschluss eines Vertrages mit der Stadt Waldheim zur Hilfeleistung
Vorlage: VSR/384/2018
 - 6.7 Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 29/12 der Gemarkung Mannsdorf mit einer Größe von ca. 1.500 qm
Vorlage: VSR/383/2018
 - 6.8 Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 29/25 der Gemarkung Mannsdorf mit einer Größe von ca. 1.900 qm
Vorlage: VSR/385/2018
 - 6.9 Verkauf von Teilflächen der städtischen Grundstücke, Flurstück 29/12 und 29/25 je der Gemarkung Mannsdorf mit einer Größe von insgesamt 3.400 qm
Vorlage: VSR/386/2018
- 7 **Sonstiges – öffentlich**
- 8 **Sonstiges – nichtöffentlich**

Döbeln, 04.06.2018

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln am 28.06.2018

Zeit: 17.00 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,**
erstes Obergeschoss, Zimmer 116

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 03.07.2018

Zeit: 17.30 Uhr

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.

Sitzungsort: **Ziegra (ehem. Gemeindeverwaltung),
Döbelner Straße 12****Ortschaft Ziegra
Die Ortschaftsratsvorsitzende**

Beschlüsse der 29. Sitzung des Stadtrates vom 03.05.2018

Beschluss-Nr.: 253/29/2018**Antrag der CDU-Fraktion auf Erweiterung der Döbelner Städtepartnerschaften um eine polnische Stadt vom 27.09.2017**

Der Stadtrat beschloss den Antrag geändert, wie folgt:

Die Stadt Döbeln wird beauftragt, Kontakte zu einer polnischen Stadt aufzunehmen, mit dem Ziel eine Städtefreundschaft zu schließen.

Beschluss-Nr.: 254/29/2018**Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Stadtrates im 2. Halbjahr 2018**

Der Stadtrat beschloss seine regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2018 an folgenden Tagen, jeweils 17.00 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal durchzuführen:

Donnerstag, den 06. September

Donnerstag, den 25. Oktober

Donnerstag, den 13. Dezember

Beschluss-Nr.: 255/29/2018**Neubau Zweifeldsporthalle am Schulzentrum „Am Holländer“
Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A
Fachlos 1-09/2018 Außentüren und Fenster, Metallfassade**

Der Stadtrat beschloss:

Nach wirtschaftlicher und technischer Prüfung der Angebote für die Lieferung und Montage der Metallfassade, der Außentüren und Fenster, soll die Firma

Fassadentechnik Weiser

Ortsstraße 35 a

07924 Crispendorf

mit einem Angebotspreis von 705.641,68 EUR den Zuschlag für die Ausführung dieser Leistungen erhalten.

Beschluss-Nr.: 256/29/2018**Beschluss über die Fortführung der Planungsleistung (Planungsstufe II, LP 5-9) zur 2. Muldequerung durch das Ingenieurbüro VIC**

Der Stadtrat beschloss das Ingenieurbüro VIC Planen und Beraten GmbH, NL Dresden, mit der Fortführung der Planungsleistung (Planungsstufe II, LP 5-9) zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: 257/29/2018**Entscheidung zur Finanzierung und Auftragsvergabe von Bauleistungen – Neubau von Stellplätzen im Gründerzeitgebiet Süd – Uferstraße 5a**

Der Stadtrat beschloss zur Sicherung der Finanzierung der Maßnahme Gemeindestraßen - Stellplätze Uferstraße - im „Gründerzeitgebiet Süd“ folgende Mittelumverteilung:

Im Jahr 2017 werden 50 TEUR einschließlich ²/₃ Fördermittel vom Ergebnishaushalt Planungsstelle Sanierungsgebiete „Gründerzeitgebiet

Süd“ (private Maßnahmen) zur Investitionsmaßnahme Gemeindestraßen - Stellplätze Uferstraße - im „Gründerzeitgebiet Süd“ umverteilt.

Im Jahr 2018 werden 102 TEUR einschließlich ²/₃ Fördermittel vom Ergebnishaushalt Planungsstelle Sanierungsgebiete „Gründerzeitgebiet Süd“ (sonstige Dienstleistungen) zur Investitionsmaßnahme Gemeindestraßen - Stellplätze Uferstraße - im „Gründerzeitgebiet Süd“ umverteilt.Zur Sicherung der Finanzierung für den Parkplatzbau und die Grünanlage werden 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 160 TEUR aus liquiden Mitteln bereitgestellt, für die spätestens im Jahr 2019 zu ²/₃ aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost „Gründerzeitgebiet“ die Refinanzierung erfolgt.Die Firma **Estler Straßen- und Tiefbau GmbH**
Dresdner Str. 84
04746 Hartha

erhält als günstigster Bieter den Zuschlag für den Parkplatzbau in Höhe von 145.660,97 EUR.

Beschluss-Nr.: 258/29/2018**Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für Hauptverkehrsstraßen gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bzw. § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Der Stadtrat beschloss die Erstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Döbeln im Ergebnis der Lärmkartierung 2017. Dazu wird das Büro Spiekermann GmbH Consulting Engineers Dresden mit der Angebotssumme von 9.948,40 EUR beauftragt.

Beschluss-Nr.: 259/29/2018**Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges**

Der Stadtrat beschloss die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges vom Typ TLF 4000.

Beschluss-Nr.: 260/29/2018**Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Beicha**

Der Stadtrat stimmte dem geplanten Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit zwei Stellplätzen im Ortsteil Beicha zu.

Beschluss-Nr.: 261/29/2018**Benennung einer Straße in Döbeln**

Der Stadtrat beschloss die Benennung des Weges zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Staupitzbad in „Gerichtsweg“.

Beschluss-Nr.: 262/29/2018**Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Weiterführung der Maßnahme „Schulsozialarbeit am Lessinggymnasium“, Döbeln**

Der Stadtrat beschloss die Zahlung des Kommunalanteils für die „Schulsozialarbeit im Lessinggymnasium“, in Höhe von 7,5 % des

jeweils vorliegenden Kosten- und Finanzierungsplanes an den freien Träger Don Bosco Jugendwerk gGmbH Sachsen wie folgt:

01.08.2018 – 31.12.2018	1713,30 EUR
01.01.2019 – 31.12.2019	4059,26 EUR
01.01.2020 – 31.12.2020	4180,55 EUR

Der Stadtrat beauftragt den OBM mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung ab dem 01.08.2018.

Beschluss-Nr.: 264/29/2018

Annahme einer Schenkung (Kunstwerk) für den öffentlichen Bereich

Der Stadtrat beschloss die Annahme folgender Schenkung aus dem Leader-Projekt „Kunst und Reformation“:

„Globus - Sphären“ - Plastik des Altenburger Künstlers Stefan Knechtel

Beschluss-Nr.: 263/29/2018

Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stadt Döbeln.

Beschluss-Nr.: 265/29/2018

Verkauf einer Gewerbefläche, Teilflächen der städtischen Grundstücke, Flurstücksnummern 998/9, 998/4 und 997/d jeweils der Gemarkung Döbeln, Gesamtgröße: ca. 3.700 qm

Der Stadtrat beschloss, die Veräußerung einer unvermessenen Gewerbefläche im Gewerbegebiet Döbeln-Süd aus den Flurstücken 998/9, 998/4 und 997/d jeweils der Gemarkung Döbeln mit einer Größe von ca. 3.700 qm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Abschluss des Grundstückskaufvertrages zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: 266/29/2018

Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 164/12 der Gemarkung Limmritz Größe: 500 qm

Der Stadtrat beschloss, dem Verkauf des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 164/12 der Gemarkung Limmritz.

zurückgezogen:

Vorlage: VSR/377/2018

Neubau Zweifeldsporthalle am Schulzentrum „Am Holländer“

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A

Fachlos 1-21/2018 Prallwand und Sportboden inklusive Sportbodenheizung

Beschlüsse der 53. Sitzung des Hauptausschusses

In der 53. Sitzung des Hauptausschusses am 19.04.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA 53/104/2018	VHA/115/2018	Neubau Zweifeldsporthalle am Schulzentrum „Am Holländer“ Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Fachlos 1-25/2018 Lüftungstechnische Anlagen
HA 53/105/2018	VHA/116/2018	Neubau Zweifeldsporthalle am Schulzentrum „Am Holländer“ Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Fachlos 1-26/2018 Heizungs- und Sanitärinstallation
HA 53/106/2018	VHA/117/2018	Lessing-Gymnasium Döbeln, Stadtsporthalle Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen nach Brandschutzkonzept Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A, Bauhauptleistungen
HA 53/107/2018	VHA/123/2018	Entscheidung über die Annahme von Spenden

Folgende Beschlussvorlagen wurden zur Entscheidung in den Stadtrat weitergereicht:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/377/2018	Neubau Zweifeldsporthalle am Schulzentrum „Am Holländer“ Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A, Fachlos 1-21/2018 Prallwand und Sportboden - <i>geändert</i> -
VSR/378/2018	Neubau Zweifeldsporthalle am Schulzentrum „Am Holländer“ Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A, Fachlos 1-09/2018 Außentüren und Fenster, Metallfassade
VSR/371/2018	Beschluss über die Fortführung der Planungsleistung (Planungsstufe II, LP 5-9) zur 2. Muldequerung durch das Ingenieurbüro VIC
VSR/370/2018	Entscheidung zur Finanzierung und Auftragsvergabe von Bauleistungen – Neubau von Stellplätzen im Gründerzeitgebiet Süd – Uferstraße 5a
VSR/373/2018	Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für Hauptverkehrsstraßen gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bzw. § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
VSR/376/2018	Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Beicha
VSR/374/2018	Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges
VSR/365/2018	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Weiterführung der Maßnahme „Schulsozialarbeit am Lessinggymnasium“, Döbeln
VSR/364/2018	Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stadt Döbeln
VSR/379/2018	Verkauf einer Gewerbefläche, Teilflächen der städtischen Grundstücke, Flurstücksnummern 998/9, 998/4 und 997/d jeweils der Gemarkung Döbeln, Gesamtgröße: ca. 3.700 qm

Große Kreisstadt Döbeln

Stadtverwaltung

Der Oberbürgermeister

Beschlüsse der 54. Sitzung des Hauptausschusses

In der 54. Sitzung des Hauptausschusses am 17.05.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA 54/108/2018	VHA/125/2018	HWSB 2013 - Sanierung Durchlass Choren Solgebach, ID-Nr. 919
HA 54/109/2018	VHA/124/2018	Erlass von Gewerbesteuerforderungen

Folgende Beschlussvorlagen wurden zur Entscheidung in den Stadtrat weitergereicht:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/372/2018	Bestätigung der Wahl der Stellvertreter des Gemeindevorleiters der Freiwilligen Feuerwehr Döbeln
VSR/375/2018	Bestätigung der Wahl der Stellvertreter des Gemeindevorleiters der Freiwilligen Feuerwehr Döbeln
VSR/383/2018	Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 29/12 der Gemarkung Mannsdorf mit einer Größe von ca. 1.500 qm

Große Kreisstadt Döbeln

Stadtverwaltung

Der Oberbürgermeister

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

Empfänger: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte folgender Flurstücke in der

Gemarkung Präbschütz - Gemeinde Stadt Döbeln:

116, 117, 120, 121, 122/a, 122/b, 122/c, 122/d, 122/e, 122f, 122/g, 122/h, 122/i, 142

Gemarkung Mochau - Gemeinde Stadt Döbeln:

226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 240

Vom 14.12.2017 bis 26.05.2018 wurde am beantragten Flurstück 121 der Gemarkung Präbschütz, Gemeinde Stadt Döbeln eine Katastervermessung zum Zweck der Grenzbestimmung und Abmarkung durchgeführt. Dabei wurden auch Flurstücksgrenzen der oben genannten Flurstücke bestimmt.

Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:

- Vorweisung vorgefundener Abmarkungen
- Wiederherstellung und Feststellung von Flurstücksgrenzen (§ 16 SächsVermKatG)
- Abmarkung von Grenzpunkten (§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO)
- Absehen von der Abmarkung
- Wegfallen von Grenzpunkten

Rechtsgrundlage für die Amtshandlungen ist das Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013 durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. Nr.9/2013, S. 482), in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Ergebnisse liegen in der Zeit vom 07. Juni 2018 bis einschließlich 09. Juli 2018 (Ende der Offenlegungsfrist) Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr in meinen Geschäftsräumen in Döbeln, Bahnhofstraße 41 zur Einsichtnahme bereit.

Aus Gründen der Terminkoordinierung ist eine vorherige Terminabsprache ausdrücklich erwünscht. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03431 / 617 938 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Grenzwiederherstellung, die Vorweisung, das Wegfallen und Entfernen von Grenzmarken, die Abmarkung von Grenzpunkten sowie deren Absehung sind Verwaltungsakte, gegen den der Widerspruch zulässig ist. Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in meinem Büro, Bahnhofstraße 41, 04720 Döbeln einzulegen. Die Frist wird auch dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, eingeht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Döbeln, den 29. Mai 2018

gez. **Dipl.-Ing. (FH) Uwe Petschinka**
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 241/28/2018 der 28. Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2018 wird folgende Satzung ausgefertigt:

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung hat der Stadtrat Döbeln am 22.03.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	38.543.778 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	41.415.011 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.871.233 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	91.688 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	91.688 EUR
- Gesamtergebnis	-2.779.545 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	3.504.562 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	725.017,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.120.651 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.515.815 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	604.836 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.187.850 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.730.300 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.542.450 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-937.614 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	500.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-500.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-1.437.614 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 4.000.520 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 7.300.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.
Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6

Aufwendungen und Erträge, die aus zweckgebundenen Fördermitteln resultieren und nicht abgeschlossene Aufwendungen aus der Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungsmaßnahmen werden für übertragbar erklärt.

ausgefertigt: 25.05.2018

Große Kreisstadt Döbeln
Egerer
Oberbürgermeister

Nach § 76 SächsGemO wird bekanntgegeben, dass der Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom **11.06. bis 17.06.2018** in der Kämmerei, Zimmer 117, im Rathaus während der üblichen Dienstzeiten öffentlich und zu jedermanns Einsicht ausliegt.

Der Landrat hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Großen Kreisstadt Döbeln bestätigt. Die Haushaltssatzung der Stadt Döbeln enthält für das Jahr 2018 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Döbeln, den 25.05.2018

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 263/29/2018 der 29. Sitzung des Stadtrates am 03.05.2018 wird folgende Satzung ausgefertigt:

Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stadt Döbeln

Der Stadtrat der Stadt Döbeln hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der aktuellen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Stadträte

- (1) Stadträte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt und vierteljährlich auf das Konto des Anspruchsberechtigten überwiesen:

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 100,00 EUR
 2. als Sitzungsgeld je Sitzung des Stadtrates in Höhe von 50,00 EUR
 3. als Sitzungsgeld je Sitzung eines beschließenden Ausschusses in Höhe von 50,00 EUR
 4. als Sitzungsgeld je Sitzung eines beratenden Ausschusses in Höhe von 30,00 EUR und
 5. als Sitzungsgeld je Sitzung des Ältestenrates in Höhe von 30,00 EUR
- (2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters erhalten anstelle des in § 1 (1) Punkt 1 genannten Grundbetrages einen monatlichen Grundbetrag:

in Höhe von 150,00 EUR

als erster ehrenamtlicher Stellvertreter bzw.

in Höhe von 120,00 EUR

als zweiter ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Oberbürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters neben dem Grundbetrag für jede Woche der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 EUR.

- (3) Ausschussvorsitzende erhalten anstelle des in § 1 (1) Punkt 1 genannten Grundbetrages einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 120,00 EUR.
- (4) Fraktionsvorsitzende erhalten unabhängig von den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Entschädigungen einen monatlichen Betrag in Höhe von 50,00 EUR.
- (5) Als Teilnahmenachweis an den Beratungen gilt die Unterschriftsleistung in der Anwesenheitsliste. Der Anspruch auf das Sitzungsgeld entfällt, wenn der Teilnehmer nicht wenigstens die Hälfte der Sitzungsdauer anwesend war.

Der monatliche Grundbetrag entfällt, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate tatsächlich nicht ausgeübt wird, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 2

Ortschaftsräte, ehrenamtlicher Ortsvorsteher

- (1) Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt und vierteljährlich auf das Konto des Anspruchsberechtigten überwiesen:

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 25,00 EUR
2. als Sitzungsgeld je Sitzung des Ortschaftsrates in Höhe von 25,00 EUR

Als Teilnahmenachweis an den Beratungen gilt die Unterschriftsleistung in der Anwesenheitsliste.

Der Anspruch auf das Sitzungsgeld entfällt, wenn der Teilnehmer nicht wenigstens die Hälfte der Sitzungsdauer anwesend war.

Der monatliche Grundbetrag entfällt, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate tatsächlich nicht ausgeübt wird, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

- (2) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher richtet sich nach der Aufwandsentschädigungsverordnung (KomAEVO) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher beträgt 20 v. H. der Aufwandsentschädigung, die ein ehrenamtlicher Bürgermeister in einer Gemeinde mit der Einwohnerzahl der Ortschaft erhält.

§ 3

Sachkundige berufene Einwohner

Sachkundige Einwohner, die der Stadtrat gemäß § 44 (2) SächsGemO widerruflich als beratende Mitglieder in einen Ausschuss beruft, erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt und vierteljährlich auf das Konto des Anspruchsberechtigten überwiesen als Sitzungsgeld je Sitzung des Ausschusses in Höhe von 30,00 EUR.

Als Teilnahmenachweis an den Beratungen gilt die Unterschriftsleistung in der Anwesenheitsliste. Der Anspruch auf das Sitzungsgeld entfällt, wenn der Teilnehmer nicht wenigstens die Hälfte der Sitzungsdauer anwesend war.

§ 4

Reisekostenvergütung

- (1) Bei genehmigten Dienstreisen außerhalb Döbelns erhalten ehrenamtlich Tätige nach §§ 1 - 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Sächsisches Reisekostengesetz).
- (2) Die Genehmigung für die Durchführung von Dienstreisen erteilt der Bürgermeister.

§ 5

Ehrenamtlich Tätige bei Kommunalwahlen und Bürgerentscheiden

- (1) In den Wahlorganen - Gemeindevahlausschuss und Wahlvorstände - bei Kommunalwahlen ehrenamtlich Tätige - erhalten, wenn sie außerhalb ihres Wahlbezirks eingesetzt werden, Ersatz ihrer notwendigen Fahrkosten in entsprechender Anwendung der §§ 5 und 6 des Sächsischen Reisekostengesetzes.
- (2) Ehrenamtlich Tätige bei Kommunalwahlen erhalten je Wahltermin einen Pauschalbetrag in Höhe von 30,00 EUR als Entschädigung.
- (3) Bei Durchführung von Bürgerentscheiden nach § 24 SächsGemO sind die Absätze (1) und (2) analog anzuwenden.
- (4) Bei gleichzeitiger Durchführung von Kommunalwahlen mit Bundestags- oder Landtagswahlen treten anstelle der Entschädigung nach den Absätzen (1) und (2) die sogenannten Erfrischungs- und Zehrgeldbestimmungen im Rahmen der jeweils geltenden Wahlordnung.

Bei gleichzeitiger Durchführung von Kommunalwahlen mit Europawahlen treten anstelle der Entschädigung nach den Absätzen (1) und (2) die sogenannten Erfrischungs- und Zehrgeldbestimmungen im Rahmen der Europawahlordnung mit der Änderung, dass die Entschädigung (Erfrischungsgeld) auf 25 EUR erhöht wird, wenn die Wahlzeit am Wahltag von 8.00 bis 21.00 Uhr dauert.

§ 6

Entschädigung der Friedensrichter

Friedensrichter und Stellvertreter erhalten als Entschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag von 40,00 EUR.

§ 7

Ansprüche

Ansprüche nach dieser Satzung sind nicht übertragbar.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung mit Beginn der nächsten Wahlperiode der Kommunalwahl 2019, spätestens aber ab 01.07.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stadt Döbeln beschlossen am 20.09.2001, zuletzt geändert am 23.06.2011 außer Kraft.

ausgefertigt: 04.05.2018

Große Kreisstadt Döbeln

Egerer

Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat **oder**
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Änderung zur Friedhofsordnung für die Friedhöfe Döbeln (Niederfriedhof) und Simselwitz der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Döbeln vom 17. März 2016

genehmigt am 15. April 2016 durch das Regionalkirchenamt Leipzig
in Kraft getreten nach Veröffentlichung am 2. Juni 2016

Der Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Döbeln hat in seiner Sitzung vom 22. März 2018 folgende Änderungen für die bestehende Friedhofsordnung beschlossen:

§ 3 Schließung und Entwidmung

- 5) Folgende Friedhofsteile sind im Sinne der vorstehenden Bestimmungen beschränkt geschlossen.

Niederfriedhof:

Abteilungen: P4; P5; P6; P10U; P10M; P11M; P12U; P12MU

- 6) In den bisher beschränkt geschlossenen Abteilungen P8 und P11 sind ausschließlich „Naturnahe Baumbestattungen“ möglich. Für alle anderen Formen der Bestattung und Grabstätten bleibt die beschränkte Schließung in diesen Abteilungen bestehen.

Die Änderung tritt nach der Bestätigung durch das Evangelisch-Lutherische Regionalkirchenamt Leipzig am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Döbeln, den 22. März 2018

**Kirchenvorstand der
Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Döbeln**

(Siegel)

**gez. Siegmund
Vorsitzender**

**gez. Hagedorn
Mitglied**

Leipzig, 16. April 2018

**Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen
Regionalkirchenamt Leipzig
gez. Schlichting
Oberkirchenrat**



Amtliche Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst – fünfter Aufruf für die forstliche Förderung in Sachsen

Nach den erheblichen Sturmschäden durch „Herwart“ und „Friederike“ können ab sofort Förderanträge nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden. Der Antragsstichtag ist der 31.10.2018. Gefördert werden Vorhaben zum Waldumbau mit dem Ziel standortgerechter und stabiler Waldbestände sowie Maßnahmen der Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten. Den Waldbesitzern steht damit erneut finanzielle Unterstützung zur Neubegründung von arten- und struktureichem Wald in Aussicht.

Die Begünstigten erhalten einen Zuschuss in Höhe von 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>).

Es sollen bevorzugt Anträge für Vorhaben gestellt werden, deren Ausführung in den Jahren 2019 und 2020 geplant ist. Sie sind spätestens bis zu dem genannten Stichtag bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen) einzureichen. Der Antragsteller kann sofort nach Eingang des Antrags bei der Oberen Forstbehörde mit der Maßnahme beginnen – allerdings auf eigenes Risiko.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Erste Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierförster im Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig wie auch die Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk Leipzig. Die Kontaktadressen erhalten Sie unter www.sachsenforst.de/foerstersuche oder im Forstbezirk Leipzig, telefonisch unter 0341/860800 bzw. per Mail unter poststelle.sbs-leipzig@smul.sachsen.de.

Vor Einreichen des Förderantrags ist eine Beratung zur geplanten Maßnahme mit dem jeweiligen Revierförster unbedingt zu empfehlen. Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de.

Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können auch an die Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127 in 02625 Bautzen (Tel.: 03591 216 0, e-mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de).

gez. **Andreas Padberg**
Leiter des Forstbezirkes Leipzig

Pressemitteilung des AZV Döbeln-Jahnatal

Verband mit eigener Seite online

AZV Döbeln-Jahnatal informiert umfassend im Internet

Vieles, was die Kunden des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal (AZV), wissen müssen und wissen wollen, finden sie ab sofort auch im Internet. Seit Mai 2018 ist der AZV mit Sitz in Döbeln mit einer umfangreichen Seite im weltweiten Web vertreten. Bisher fanden die Nutzer unter der Adresse www.azv-doebeln-jahnatal.de lediglich die Kontaktdaten und Informationen zu Ausschreibungen.

„Die Digitalisierung hält auch bei uns verstärkt Einzug. Immer mehr Kunden legen Wert darauf, sich im Internet zu informieren. Und das ermöglichen wir ihnen nun“, erklärt Stephan Baillieu, der Geschäftsführer des AZV.

Die Seite gibt beispielsweise Auskunft über die Struktur des Verbandes, über Satzungen, Entgelte. Unter dem Menüpunkte Abwasserentsorgung wird unter anderem über die Rückstausicherungen und die verschiedenen Entsorgungsarten. Und es wird erläutert, welche Folgen es haben kann, wenn die Toilette als Mülleimer genutzt wird.

Ein wichtiger Menüpunkt sind gerade in diesem Jahr die Inhalte zum Niederschlagswasserentgelt, das der AZV zum 1. Januar 2019 einführen

ren muss. Baillieu: „Hier halten wir den Kunden auf dem Laufenden und bieten ihm die Möglichkeit, sich mit der Materie in Ruhe zu beschäftigen.“

Die Internetseite ist mit wenigen Menüpunkten klar strukturiert. Und vor allem kann sie auf mobilen Endgeräten, wie Tablets oder Smartphones, optimal genutzt werden.

Die neue Internetpräsenz sei ein zusätzliches Informationsangebot für die Kunden des AZV Döbeln-Jahnatal. „Es wird nach wie vor viele Kunden geben, die das persönliche Gespräch suchen oder bei unserem Dienstleister, der OEWA, anrufen. Dieser Service bleibt auch erhalten“, versichert Baillieu.

www.azv-doebeln-jahnatal.de

Döbeln, 14.05.2018



15. Weltblutspendertag: DRK bedankt sich bei engagierten Spendern

Der Internationale Weltblutspendertag jährt sich am 14. Juni 2018 zum 15. Mal. Das Datum ist nicht zufällig gewählt: Am 14. Juni 1868 wurde Karl-Landsteiner geboren, einer der bedeutendsten Mediziner der Welt, der das AB0-System der Blutgruppen entdeckte und 1930 den Nobelpreis für Medizin erhielt. Bis heute bilden Landsteiners Entdeckungen die Grundlage der modernen Transfusionsmedizin.

Diese wäre in Deutschland ohne den Einsatz zahlreicher engagierter Spender nicht denkbar. Deshalb weisen die DRK-Blutspendedienste am 14. Juni bundesweit bei zahlreichen Blutspendeterminen explizit auf die Bedeutung der Blutspende und den wichtigen Beitrag der Spender hin.

Alle DRK-Blutspenderinnen und -spender, die ihre Erfahrung als Spender mit Verwandten, Freunden und Bekannten in ihrem Umfeld teilen und selbst einen Neuspender zu einem Spendetermin mitbringen, erhal-

ten im Rahmen der Aktion „Spender werben Spender“ ein kleines Präsent als Dankeschön.

Alle DRK-Blutspendetermine und Informationen zum Thema Blutspende finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Eine Gelegenheit zur Blutspende besteht: am Samstag, dem 30.06.2018, zwischen 09:00 und 13:00 Uhr im Körnerplatz-Gymnasium Döbeln, Körnerplatz 20

Olivia Köcher

Referentin Öffentlichkeitsarbeit

Mobil: 0174/1715047 / Mail: o.koecher@blutspende.de

Pressemitteilung EKM

Gift im Müll treibt die Entsorgungskosten in die Höhe und gefährdet die Gesundheit

Energiesparlampen und Co. gehören zur Schadstoffsammlung

Alle Haushaltsabfälle aus den schwarzen Tonnen des Landkreises Mittelsachsen landen in der Restabfallbehandlungsanlage Chemnitz. Dort wird der Restabfall getrocknet, zerkleinert, gesiebt und sortiert. Holz, Schrott und feste Bestandteile wie Steine und Glas werden aussortiert und verwertet. Der Rest wird als **Ersatzbrennstoff** verbrannt. Energetisch genutzt, sagt der Abfallwirtschaftler fachmännisch.

Das ist alles kein Problem. Denn in Deutschland werden Grenzwerte und die Reinhaltung der Luft streng überwacht. **Probleme gibt es**, wenn **giftige Stoffe** im Restmüll landen, die dort nichts zu suchen haben. Sie stecken in kleineren Elektrogeräten, Schaltern, Batterien, Energiesparlampen und Quecksilber-Fieberthermometern.

Alarm wurde Ende Januar 2018 bei der **Eingangskontrolle** einer Verwertungsanlage geschlagen. Der Anteil an **giftigem Quecksilber in den Ersatzbrennstoffen aus Chemnitz** war zu hoch. Ersatzbrennstoffe mit zu hohen Schwermetallgehalten müssen teuer entsorgt werden. Letzten Endes werden diese Kosten auf die Verursacher übertragen. Kurz die Abfallgebühren könnten steigen. Und das trifft alle.

Giftige in der Mülltonne verschwinden zu lassen, ist unverantwortlich. Die Mitarbeiter an den Fließbändern in der Verwertungsanlage Chemnitz werden nichts ahnend den Quecksilberdämpfen ausgesetzt, wenn Fieberthermometer und Energiesparlampen auf den Fließbändern zerbrechen.

Beides ist unnötig! **Giftige Abfälle** können **kostenlos** abgegeben und schadlos entsorgt werden.

- Alte Elektrogeräte auf allen Wertstoffhöfen
- Arzneimittel, Energiesparlampen, Chemikalien usw. am Schadstoffmobil und im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6
- Batterien in jedem Supermarkt oder Baumarkt
- Energiesparlampen in vielen Baumärkten

Wenn Sie sich unsicher sind, welcher Abfall wohin gehört, fragen Sie die Abfallberater der EKM:

EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

Tel. 03731 2625-41 und 42 oder www.ekm-mittelsachsen.de

Pilot-Projekt „kleine Baumeister“ ein voller Erfolg – Fortsetzung kann folgen

Mittelsachsen: Die Nestbau-Zentrale Mittelsachsen brachte Grundschulern im April die regionaltypische Baukultur mit einer Pilot-Projektreihe nah. Für alle Beteiligten waren die vier Projekt-tage an verschiedenen Grundschulen ein voller Erfolg. Dabei wurden mehr als 70 Zweit- und Drittklässler als „kleine mittel-sächsische Baumeister“ ausgezeichnet.

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Mittelsachsen und den LEADER-Managements initiierte die Nestbau-Zentrale das Projekt „kleine Baumeister“ für Grundschulen in Mittel-sachsen. Ziel ist es, schon den jungen Landkreisbewohnern Wissen zur regionaltypischen Bauweise und Entstehung dörflicher Strukturen sowie traditionellem Handwerk zu vermitteln.

In vier Grundschulen in Marbach, Eppendorf, Seifersbach und Groß-weitzschen fand vom 11. bis 25. April jeweils ein erlebnis- und lehrreicher Projekttag mit Schülern der zweiten und dritten Klasse statt. Fachlich unterstützt wurde die Nestbau-Zentrale durch Architekt Norbert Dittrich aus Oederan. „Für mich war es spannend, so ein neuartiges Projekt zu entwickeln und zu begleiten. Die Arbeit mit den Kindern hat mir viel Spaß gemacht und zu einer freudigen Abwechslung im Arbeitsalltag beigetragen“, resümiert der erfahrene Architekt die Zusammenarbeit mit den Schulen und der Nestbau-Zentrale.

Schon vor dem jeweiligen Projekttag wurden die Schüler mit Sammel-boxen für „kleine Baumeister“ ausgestattet und konnten Naturmaterialien sammeln. Alle Boxen waren zu den Projekttagen gut gefüllt und es zeigte sich, wie vielseitig Material beim Bauen verwendet werden kann. Nestbau-Koordinatorin Josefine Tzschoppe stimmte die Kinder zu Beginn des jeweiligen Projekttag ein. „Im ersten Teil konnten die Kinder zunächst erfahren, wie ein Dorf entsteht und wie traditionelle Häuser und Höfe gebaut werden. Anschließend stellten die Schüler echte Lehmziegel im Kleinformat her“, fasst Tzschoppe den Vormittag zusammen. „Die Ziegel sowie ein detailliertes Modell eines Dreiseithofes zum Auf- und Abbauen verbleiben in den jeweiligen Schulen und können auch zukünftig für den Unterricht genutzt werden. So wirkt unser Projekttag nicht nur langfristig, sondern auch nachhaltig.“



Die Schüler der dritten Klasse der Grundschule Tiefenbach in Marbach packen beim Projekttag „kleine Baumeister“ voller Elan mit an und bauen gemeinsam mit der Tischlerei Ein-Richter neue Wegweiser für das Schulgelände.

Nach dem Mittagsessen besuchten die Kinder ortsansässige Handwerker, natürlich ausgestattet mit schützenden gelben Bauhelmen für kleine „Nestbauer“. Beim Dorf-rundgang vor bzw. nach dem Besuch der Handwerker schauten sich alle Schüler wissbegierig im Ort um und konnten das Gelernte auch gleich praktisch anwenden.

Begriffe wie Fledermausgaube oder Satteldach sind für die Kinder nun keine Fremdwörter mehr. Außerdem erhielten die Kinder einen Einblick in typische Handwerkstätigkeiten von Tischlern, Dachdeckern und Zimmermännern und durften selbst aktiv werden. So entstanden unter anderem Wegweiser, Schieferherzen und kleine Insektenhotels. Die fleißigen Baumeister wurden am Ende des Tages mit einem kleinen Geschenk und einem Baumeister-Diplom von der Nestbau-Zentrale belohnt.



Beim Herstellen der Lehmziegel im Kleinformat herrschte großes Gedränge an den Tischen. Jeder Schüler konnte einige kleine Ziegel herstellen. Richtig praktisch wurde es dann beim jeweiligen Handwerker im Ort. Die Schüler aus Seifersbach stellten beispielsweise kleine Insektenhotels bei der Tischlerei Hahn her.

Zur Nachhaltigkeit des Projekts trägt auch bei, dass es im kommenden Jahr fortgesetzt werden soll. Interessierte Grundschulen des Landkreises können sich dafür mit der Nestbau-Zentrale in Verbindung setzen. „Wir würden uns freuen, wenn wir auch im nächsten Jahr wieder mit kleinen Baumeistern lernen können, wie in Mittelsachsen gebaut wurde und gebaut wird. Vorher bereiten wir jedoch noch unsere Veranstaltungsreihe zum „ländlichen Bauen“ im Spätsommer oder Herbst vor. Für alle Nestbauer in Mittelsachsen, die gerade eine Immobilie sanieren oder noch nach passenden Anreizen zum Bauen suchen“, blickt Projektleiterin Anja Helbig optimistisch voraus.

Alle Infos zur Nestbau-Zentrale gibt es im Internet unter: www.nestbau-mittelsachsen.de.

Die Nestbau-Zentrale ist ein Modellprojekt des Landkreises Mittelsachsen im Rahmen des Bundeswettbewerbs Land(auf)Schwung und über folgenden Kontakt erreichbar:

Rosa-Luxemburg-Straße 1, 04720 Döbeln

Telefon: 03431 / 70 571 58

E-Mail: info@nestbau-mittelsachsen.de

Fotos & Text: Nestbau-Zentrale Mittelsachsen

Informationen des Mittelsächsischen Theaters Döbeln

„Eine Nacht in Venedig“ – Johann-Strauss-Operette neu auf der Seebühne Kriebstein

„Komm in die Gondel, mein Liebchen, o steige nur ein ...“ – wer kann einer solchen Aufforderung widerstehen, erst recht, wenn sie vom Operettenkönig Johann Strauß vertont wurde.

Am 17. Juni 2018 legt die Gondel erstmals an der Seebühne Kriebstein an; bis zum 22. Juli folgen insgesamt 19 Vorstellungen der Operette „Eine Nacht in Venedig“. Die musikalische Leitung hat Alexander Livenson; Sergio Raonic Lukovic inszeniert rauschende Karnevals-feste, amouröse Verwicklungen und Maskeraden:

Zwei Ehepaare aus der Oberschicht, zwei Liebespaare auf der Dienstbotenebene, ein draufgängerischer Herzog und ein charmanter Neffe – das sind die Hauptpersonen, die sich in „Eine Nacht in Venedig“ zwischen Markusplatz und Canale Grande, Pappacodas Trattoria, dem Haus des Senators Delaqua und dem Palast des Herzogs von Urbino tummeln.

Im ersten Akt werden Intrigen gesponnen, Verkleidungen und Verstecke vorbereitet: Die einen planen ihre Liebesabenteuer, die anderen versuchen, gerade diese zu verhindern. Im zweiten Teil wirbelt das nächtliche Karnevalsfest dann alle Paare und sozialen Schichten tüchtig durcheinander – bis im Finale alle um einige Erfahrungen reicher und mehr oder weniger harmonische Verhältnisse wieder hergestellt sind.

Regisseur Sergio Raonic Lukovic, der in Wien studiert hat, lässt der Operette ihren Wiener Charme, setzt aber auch neue Akzente. So wird das traditionelle Komödienmotiv des wohlhabenden älteren Mannes, dem seine junge Frau mit einem ebensolchen Liebhaber Hörner aufsetzt, variiert: Nun leistet sich eine schon reifere, aber noch immer sehr attraktive Dame einen jungen Verehrer. Und zu den venezianischen Senatoren gesellt sich eine Senatorin, die ihre politischen und persönlichen Ziele durchaus erfolgreicher verfolgt als die männlichen Kollegen. Das Stück wird damit etwas näher an unsere Gegenwart herangeholt, so dass musikalisches Vergnügen und gute Unterhaltung für Operettenkenner und -neulinge gleichermaßen geboten wird.

Die weiteren Aufführungen des Mittelsächsischen Theaters an der Tal-sperre Kriebstein wenden sich vor allem an Familien: am Samstag, dem 4. August, um 17.00 Uhr zeigt das „the.aRter Greiz e.V.“ Lewis Carolls berühmte Geschichte des Mädchens Alice, das in einem wunderbaren Land phantastische Abenteuer erlebt, als Rockmusical.

Und am Freitag, dem 24. August, um 17.00 Uhr sowie am Samstag, dem 25. August, um 16.00 Uhr gastiert das Reinhard-Lakomy-Ensemble mit einer neuen Folge des „Traumzauberbaum“: Moosmutzel und Waldwuffel wollen „Das Geburtstagsfest“ mit dem legendären Baum feiern – und werden dabei von der Traumlaus Agga Knack gestört.

Am Wochenende zuvor schlägt noch einmal der „Zirkus Holzknecht“ sein Zelt an der Seebühne auf: In Pavel Kohouts Zirkusmärchen „Der kleine August“ ist zu erleben, wie der Clown August mit Phantasie und Mut seinen Traum verwirklicht und mit den Lippizanern in der Manege auftreten darf: am Samstag, dem 18. und am Sonntag, dem 19. August, jeweils um 17.00 Uhr.



Derek Rue, Matthias Wagner, Leonora del Rio, Susanne Engelhardt und Bryan Rothfuß unternehmen vor der Premiere „Eine Nacht in Venedig“ schon einmal eine Probefahrt in der Gondel
(Foto/Montage von Anna Engel)

SPIEL WEITER! – Schultheatertage laufen auf Hochtouren

Seit 5. Mai laufen am Mittelsächsischen Theater die Schultheatertage. Ein Projekt der Mittelsächsischen Kultur und des Mittelsächsischen Theaters, mit dem neuen Titel „SPIEL WEITER!“. Eröffnet wurde das Projekt mit dem Musikerlebnistag im Theater Döbeln, den Musikschüler der Musikschule gemeinsam mit den Orchestermusikern der Mittelsächsischen Philharmonie gestalteten.

Am Montag, dem 9. Juni, um 18.00 Uhr öffnet sich in diesem Rahmen die Studiobühne TiB für ein Experiment: eine offene Bühne, auf der sich Menschen im Alter von 13 bis 33 mit ihren Talenten präsentieren können. Egal ob solo, als Duo, im Trio oder in der Gruppe; ob Rap, Jazz, Tanz, Theater oder Dichtkunst – jeder und jede ist willkommen. Das Publikum ist zum Sehen, Staunen und Applaudieren eingeladen. Der Eintritt ist frei. Vom 13. bis zum 20. Juni gibt es dann, ebenfalls im TiB, Aufführungen des Döbelner Lessing-Gymnasiums und der Oberschule Lunzenau.



„Der kleine August“ (Foto von André Braun)

Im Monat April 2018 gab es 8 Eheschließungen.



Im Monat April 2018 wurden 16 Kinder geboren.



Im Monat April 2018 gab es 35 Sterbefälle.



Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra
- in der Verwaltungenaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Straße), Mochau

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

- Herausgeber:** Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90
- Verantwortlich:** Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- und Personalamtsleiterin
Frau Carmen Auerswald
- Redaktion:** Frau Carmen Auerswald,
Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 09
- Verlag, Satz und Verteilung:** Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“
erscheint am **27. Juni 2018**.
Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Jeden ersten Sonnabend im Monat (nur Pass- und Meldewesen)	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wenn Sie das Amtsblatt Stadt Döbeln regelmäßig zugestellt bekommen möchten, dann füllen Sie bitte den Bestell-Coupon aus und senden ihn per Fax oder per Post an die Wagner Digitaldruck und Medien GmbH.

Bestellung „Amtsblatt Stadt Döbeln“ für die regelmäßige Zustellung

Ich (Wir) möchte(n) das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ regelmäßig ins Haus bekommen. (Jahreszustellgebühr von 15,- Euro zzgl. MwSt.) Aufgrund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich das Amtsblatt nach Erscheinung zugestellt bekomme. Ich gehe keinerlei weitere Verpflichtungen ein.

Fax 03 52 42 / 6 69 09

**Wagner Digitaldruck
und Medien GmbH**

August-Bebel-Straße 12
01683 Nossen

wagner
digitaldruck und medien GmbH

Tel. 03 52 42 / 6 69 00
Fax 03 52 42 / 6 69 09
www.wagnerdigital.de
service@wagnerdigital.de

Name:

Straße:

Ort:

Datum:

Unterschrift: